

und Raum bewegen: Nun aber kan von Ewigkeit her sich nichts von seinem Ort bewegen haben, wie wir oben bereits dargethan im 1. Capitel, da wir erwiesen, daß die Zeit und Bewegung nicht ewig gewesen. Über das, die Dinge, so sich allgemählich mit einander von Ewigkeit her durch eine raumliche Bewegung vermischen haben, die sind entweder vorher eine endliche Zeit gewesen, ehe sie sich vermischen und separirt worden, oder eine unendliche: Sind sie eine endliche Zeit unvermischt gewesen, so muß folgen, daß zwischen der völligen Vermischung und Absonderung, so zu sagen, nur eine endliche Zeit zwischen sey; und also folgt, daß zwischen dem, was von Ewigkeit gewesen, nemlich der Vermischung, und dem, was nicht von Ewigkeit gewesen, nemlich die völlige Absonderung, nur eine endliche und unbeschränkte Zeit zwischen seyn wird, als welches unmöglich. Und was noch mehr, es müste folgen, daß eine endliche Zeit, als die Daurung der Sache seit ihrer völligen Absonderung ist, wenn man sie zu einer endlichen Zeit hinzu thut, dergleichen diejenige ist, so unter ihrer Absonderung verfließen, eine unendliche Zeit ausmachen würde, als die vorgegebene Ewigkeit der Vermischung ist; welches wider die offenbare